

**Epoxi-Imprägnierung**

# PCI Apogrund<sup>®</sup> W

**für Betonböden und Zementestriche**

## Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Für Böden.
- Imprägnieren und Verfestigen von Beton- und Estrichflächen.
- Erhöhen der Verschleißfestigkeit in Reparaturhallen, Fabrikationsräumen und ähnlichem.
- Vergüten von Beton- und Estrichoberflächen gegen Absanden und Stauben in Industriebetrieben, Lagerhäusern und ähnlichem.

## Produkteigenschaften

- Nach Austrocknung transparent.
- Hohes Eindringvermögen, haftet sicher und verfestigt die Oberfläche.
- Imprägniert poren- und kapillarabdichtend.
- Niedrigviskos.
- Wasserbasierend und wasserverdünbar.

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Wässriges Epoxidharz, lösemittelhaltig
Komponenten	2-komponentig
Dichte der Mischung	ca. 1,05 g/cm <sup>3</sup>
Konsistenz	
- Basis-Komponente	flüssig
- Härter-Komponente	flüssig
Farbe	Weiß, nach Trocknung transparent
Lieferform	25 kg Packung (bestehend aus 18,1 kg Basiskomponente und 6,9 kg Härterkomponente)
Lagerung	trocken, zwischen + 15 und + 25 °C lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

### Anwendungstechnische Daten

Verbrauch*	
- zweimaliger Auftrag	400 - 600 g/m <sup>2</sup>
- bei absandenden Estrichen	ca. 500 g/m <sup>2</sup> und mehr
Ergiebigkeit	25 kg Packung
- zweimaliger Auftrag	40 - 60 m <sup>2</sup>
- bei absandenden Estrichen	50 m <sup>2</sup> und weniger
Verarbeitungstemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Mischungsverhältnis	
- Basis-Komponente	72 Gewichtsteile
- Härter-Komponente	28 Gewichtsteile
Mischzeit	ca. 3 Minuten
Verarbeitbarkeitsdauer**	ca. 60 Minuten
Aushärtezeit**	
- begehbar nach	ca. 6 - 24 Stunden
- 2. Auftrag nach	Begehbarkeit
- voll belastbar nach	ca. 5 Tagen

\* Der Verbrauch von PCI Apogrund W ist abhängig von Saugfähigkeit und Struktur der Untergründe. Gegebenenfalls Probefläche anlegen.

\*\* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

## Untergrundvorbereitung

- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest und tragfähig sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein. Starke Verschmutzungen und haf-
- tungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (z. B. Schleifen), Öl- und Fettrückstände mit PCI Entöler entfernen. Ausbrüche im Untergrund mit PCI Nanocret R4, PCI Novoment M1 plus, PCI Novoment
- M3 plus, PCI Aposan oder PCI Bauharz-Mörtel, Risse mit PCI Apogel verschließen. Die speziellen Haus-haltsfeuchten für die Belegreife von Estrichen sind je nach Untergrundart zu berücksichtigen.

## Verarbeitung von PCI Apogrund

**1** Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine langsam laufende stufenlos verstellbare Bohrmaschine (ca. 300 UpM) ca. 3 Minuten intensiv mischen.

**2** Nach gründlichem Mischen umtopfen in einen zweiten, sauberen Behälter und erneut ca. 1 Minute lang mischen. Nach dem Mischen ist Apogrund W durch hinzugeben von 20 bis 40% Gewichtsteilen Wasser unter konstantem Rühren auf die gewünschte Konsistenz einzustellen.

**3** PCI Apogrund W portionsweise ausgießen und mit Flächenstreicher oder Bürste gleichmäßig verteilen und intensiv in den Untergrund einarbeiten. Pfüthen vermeiden!

**4** Nach Begehrbarkeit erfolgt ein zweiter Auftrag mit PCI Apogrund.

## Bitte beachten Sie

- Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung.
- Durch unterschiedliche Saugfähigkeit des Untergrundes kann es zu Schattierungen in der Oberfläche kommen.
- Bei UV-Einstrahlung können leichte Verfärbungen (Vergilbung) auftreten.
- Die Applikation des Produktes erfolgt bei gleichbleibenden bzw. fallenden Temperaturen, um die Gefahr der

Blasenbildung infolge sich erwärmender eingeschlossener Luft in den Untergrundporen zu minimieren.

- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Dabei Spritzgefahr vermeiden und Schutzhandschuhe tragen. Im ausgehärteten Zustand hilft das Einlegen der Werkzeuge in Isopropanol.

- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, zwischen + 15 und + 25 °C lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstr. 2, 85080 Gaimersheim, [www.collomix.de](http://www.collomix.de)

## Hinweise zur sicheren Verwendung

Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung

### Basiskomponente

Enthält: Diethylentriamin, umgesetzt mit Fettsäure, Bisphenol A, Bisphenol A diglycidylether, Formaldehyd, Phenylglycidylether und Pentathylenhexamin.

Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Dampf vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftnormales Zentrum oder Arzt anrufen. Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Inhalt/Behälter der Problemabfallsorgung zuführen.

### Härterkomponente

Enthält: Enthält Bisphenol-A-diglycidylether, Bisphenol-F-diglycidylether. Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Giftnormales Zentrum oder Arzt anrufen. Verschüttete Mengen aufneh-

men. Inhalt/Behälter der Problemabfallsorgung zuführen.

Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten:

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft [www.bgbau.de](http://www.bgbau.de) bzw. [www.gisbau.de](http://www.gisbau.de).

BGR 227, Tätigkeit mit Epoxidharzen, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften [www.dguv.de](http://www.dguv.de).

Weitere Informationen unter [www.gisbau.de](http://www.gisbau.de) und <http://www.gisbau.de/wisgis/wingis1.html>

Info-Hotline Sicherheit:

Tel +49(821) 5901-380; Fax: -420; mail to: [karl.frenkenberger@basf.com](mailto:karl.frenkenberger@basf.com)  
Notfalltelefon: + 49(180) 2273-112

Rufbereitschaft : 24 Stunden

Giscode RE 2

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter [www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html](http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html).

*Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.*



**Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:**

**+49 (8 21) 59 01-171**

Oder direkt per Fax:

**PCI Augsburg GmbH**

Fax +49 (8 21) 59 01-419

**PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm**

Fax +49 (23 88) 3 49-252

**PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg**

Fax +49 (34 91) 6 58-263

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH  
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22  
1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

[www.pci-austria.at](http://www.pci-austria.at)

**PCI Bauprodukte AG**

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.